

Beantwortung von Anfragen OR Bramsche vom 15.10.2018

- 1) ORM Christ-Schneider wurde von einer Anwohnerin angesprochen, ob es nicht möglich sei in Bramsche auch ein paar Parkplätze zu reservieren für Menschen mit Gehbehinderung ohne den passenden Schwerbehindertenausweis.

Antwort von Herrn Otte (FB 2)

Solch eine Reservierung von Parkplätzen für Menschen mit Gehbehinderung aber ohne Schwerbehindertenausweis ist nicht umsetzbar.

Eventuell kommt für diesen Personenkreis der orangefarbene Parkausweis in Betracht, der zwar nicht berechtigt auf Behindertenparkplätzen zu parken aber einige andere Erleichterungen ermöglicht.

- 2) Des Weiteren regt ORM Christ-Schneider an im Bereich Markenweg/Römerwall mehr Mülleimer aufzustellen. Dort gehen sehr viele Hundehalter mit ihren Hunden spazieren, es gibt dort auch einen Kotbeutelspender, aber die Mülleimer um diese Beutel zu entsorgen stehen ihrer Meinung nach zu weit auseinander.

Antwort von Herrn Hentze (Betriebshof)

Nach Absprache mit Herrn Greife wird ein zusätzlicher Abfallbehälter am Markenweg Ecke Elhornweg durch den Betriebshof aufgestellt.

- 3) ORM Müller berichtet darüber, dass es im Stadtgebiet ein Vorkommen der Riesenbärklau gäbe. Unterhalb der Schnellstraße Richtung Hesepe, Straße Richtung Renzenbrink und am Tanklager in Hesepe.

LSBD Greife erwidert, dass dies wohl keine öffentlichen Flächen sind.

ORM Müller wendet ein, dass es aber eigentlich im öffentlichen Interesse ist, dass diese Pflanzen beseitigt werden.

Antwort von Herrn Hintz (FB2)

In Sachen „Bärenklau“ habe ich gerade noch mal mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gesprochen:

Hier wurde bestätigt, dass es eine gesetzliche Verpflichtung zur Bekämpfung von Bärenklau nicht gibt. Unbestritten ist, dass von der Pflanze durch phototoxische Hautreaktionen eine Verletzungsgefahr bei Berührung besteht, weshalb eine Bekämpfung durchaus sinnvoll und wünschenswert wäre.

Allerdings kann hier nur an die Vernunft eines Grundstückseigentümers appelliert werden. Mir ist kein Fall bekannt, in welchem eine Gemeinde einen privaten Grundstückseigentümer zur Entfernung des Bärenklaus verpflichtet hat.

Es verbleibt natürlich die privatrechtliche Verkehrssicherungspflicht eines Grundstückseigentümers.

- 4) Des Weiteren erinnert ORM Märkl nochmal an den Schriftzug „Bramsche“, dieser sollte evtl. am Hasensee installiert werden. Sie bittet um die Ermittlung der Kosten durch die Verwaltung.

Antwort von Herrn Greife

Die Verwaltung benötigt zunächst Angaben über Größe und Material des Schriftzuges.